

Herstellereklärung

Ventile zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

Hiermit erklären wir:

Unsere Ventile zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen bestehen aus einem nichtelektrischen Teil (eigentliche Ventileile und ein oder zwei Ankerrohre) und einem elektrischen Teil in Form von ein oder zwei zugehörigen Magnetspulen. Diese sind baumustergeprüft nach RL 2014/34/EU (ATEX), dem IECEx-Schema und den EAC Normen.

Der nichtelektrische Teil weist keine eigenen potentiellen Zündquellen auf und fällt daher nicht in den Geltungsbereich der oben genannten Richtlinien bzw. Standards. Durch den Zusammenbau mit den zugehörigen Magnetspulen nach Datenblatt entstehen keine neuen potentiellen Zündquellen, wenn Montage, Installation und Betrieb für die Magnetspule gemäss zugehöriger Betriebsanleitung und für das Komplettventil gemäss Datenblatt erfolgen und die zulässigen Betriebsdaten bei allen Betriebsbedingungen eingehalten werden.

Die Ventile können daher unter Beachtung dieser Vorschriften in den für den elektrischen Teil [Magnetspule(n)] definierten explosionsgefährdeten Zonen Verwendung finden.

Werden die Ventile dabei in eine neue, übergeordnete Baugruppe (Hydraulikblock, Hydraulikaggregat, Maschine, usw.) eingebaut, so müssen dadurch entstehende neue Risiken durch den Hersteller dieser neuen Baugruppe beurteilt werden. Ebenso ist bei Einsatz in besonderer Umgebung (ionisierende Strahlung, Eintrag von Wärme durch Strahlung oder Wärmeleitung, aggressive Umgebungsmedien, Vibrationen, Schock, usw.) durch den Anwender eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen.

Wandfluh AG
Hydraulik + Elektronik
CH-3714 Frutigen

Frutigen, 10. Nov 2017

Q-Sicherung

Technik



Erich Schmid



Tobias Krause